

## Taxordnung 2024

Hotellerie und Betreuung*pro Tag in		Pflege pro Tag				Total Bewohner anteil pro Tag
Kategorie	Bewohner Betrag*	Pflege- Stufe	Betrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde	Bewohner Betrag	Max.Bewohner- beteiligung
Typ 1 Einz Zimmer	172.00	1	9.60	0.00	7.65	179.65
Typ 3 Einz Zimmer	168.00	2	19.20	0.00	15.35	187.35
Typ 4 Doppelzimmer	163.00	3	28.80	3.10	23.00	195.00
Typ Kurzeitaufenthalt	172.00	4	38.40	15.25	23.00	195.00
		5	48.00	27.35	23.00	195.00
		6	57.60	39.50	23.00	195.00
		7	67.20	51.65	23.00	195.00
		8	76.80	63.80	23.00	195.00
		9	86.40	75.95	23.00	195.00
		10	96.00	88.10	23.00	195.00
		11	105.60	100.20	23.00	195.00
		12	115.20	112.35	23.00	195.00

\*Taxe beinhaltet Investitionskosten von CHF 26.00 und Ausbildungsbeitrag CHF 2.00 gemäss RRB Nr. 2023/1583

### Eintritt

Eintrittspauschale	500.00
--------------------	--------

### Abwesenheiten und Austritt

Spital- Kur und Ferienaufenthalte erfolgt eine Gutschrift auf der Hotellertaxe ab dem 5. Tag	9.00
Todesfall Leerbettgebühr ab dem Folgetag /Tag bis zur Zimmerräumung	125.00
Zimmer Endreinigung (Kurzzeit Aufenthalt 120.00)	250.00

### Monatliche Verrechnungen

Telefonabo inkl, Flatrate Schweiz	20.00
Telefonabo nur Anschluss Gebühren separat verrechnet	10.00
Gesprächstaxe Ausland und gebührenpflichtige Nummern	Effektiv
KabelTV in den Zimmer mit Swisscom TV Anschluss	10.00
Fakultative Bewohner Haftpflichtversicherung	5.00

### Sonderverrechnung

Nebenauslagen Cafeteria	Effektive Kosten
Begleitung durch Mitarbeitende / Botengänge	Nach Aufwand
Wäsche etikettieren inkl. Arbeit bei Eintritt pauschal einmalig	CHF 100.00
Dienstleistungen nach Aufwand	70.00 / h
Postnachsendung	10.00 pro Nachsendung
Hygiene- und Kosmetikartikel	Effektive Kosten
Reparaturen jeglicher Art (inkl. Flickarbeit)	Effektive Kosten
Weiterverrechnung Coiffeur und Fusspflege	Effektive Kosten
Chemische Reinigung	Effektive Kosten

## Geltungsbereich

Die Taxordnung ist integrierter Bestandteil des Heimvertrages. Die Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen im Alters- und Pflegeheim Bad-Ammannsegg, mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Solothurn. Entstehen bei ausserkantonalen Bewohnerinnen allfällige Defizite, werden diese, den betroffenen Parteien in Rechnung gestellt.

## In der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen

- Vollpension (inkl. Getränk gemäss Angebot)
- Besorgung der Wäsche, ohne flicken der privaten Kleidungsstücke
- Periodische Zimmerreinigung
- 2 Vollbäder pro Monat
- Heizung, Strom, Wasser
- Bereitschaftsdienst (Pflegetaxe wird mit Pflorgetaxe verrechnet)

## Besondere Leistungen

Leistungen, welche nicht in der Pensions- und Pflorgetaxe enthalten sind, werden monatlich abgerechnet:

- Sonstige Aufwendungen, Coiffeuse, Fusspflege durch Podologin, Bezüge/ Konsumationen Cafeteria, Näh- und Flickarbeiten, Bezug Taschengeld, Postgebühren und sonstige Sonderleistungen effektiv / oder nach Aufwand
- Renovation des Zimmers bei Geruchsemissionen oder übermässiger Abnutzung (z.B. Raucher, Haustiere) nach Aufwand

## Ermässigung der Grund- und Pflorgetaxen

Bei vorübergehendem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit von mehr als 4 Tagen

- Reduktion ab dem 5. Tag
- Die Pflorgetaxe entfällt gänzlich
- Abreise – und Rückkehrtag gelten als anwesend

## Zahlungsbedingungen

Die Taxen und Sonderleistungen sind monatlich, innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der gesetzliche Verzugszins von 5% verrechnet. Tiers Payant: Der Pflegebeitrag der Krankenkasse wird von uns direkt eingefordert.

## Inkrafttretung

Die Taxordnung 2024 wurde vom Vorstand am 20.12.2023 und vom Gesundheitsamt am 27.11.2023 genehmigt. Sie tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die Taxordnung vom 01. Januar 2023.